



Stadt Waldkirchen

BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes

„Jandelsbrunner Straße“

**Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung
gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 04.06.2025 die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Jandelsbrunner Straße“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB).

Die Änderung beinhaltet die Aufhebung der Fläche des im Bebauungsplan ausgewiesenen „Sondergebiet für Naherholungszwecke“ an der Jandelsbrunner Straße in Waldkirchen.

Das Plangebiet liegt an der Jandelsbrunner Straße und Schulstraße in Waldkirchen. Von der Planung betroffen ist das Grundstück Fl.Nr. 508/5 der Gemarkung Waldkirchen.



Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Jandelsbrunner Straße“ liegt zusammen mit der Begründung ab dem 22.07.2025 bis einschließlich 22.08.2025 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 22.07.2025
Stadt Waldkirchen

Weiß

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 22.07.2025

Abgenommen am: _____